

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 01.08.2017
Überarbeitet am: 15.03.2019
Gültig ab: 16.03.2019
Version: 04

Ersetzt Version: 03 vom 31.01.2018

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: BIOLYSAN® Wasserhygiene
Index-Nr.:
EG-Nr.: 231-668-3
CAS-Nr.: 7681-52-9
BAuA-Nr.: N-75812

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen:

Desinfektionsmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
TW-DES GmbH

Straße / Postfach
Anwänden 9

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort
DE 82067 Ebenhausen

Kontaktstelle für technische Information
+49 (0) 8178 86 88 980 / info@tw-des.de

1.4. Notrufnummer:

Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin: Tel: +49 (0)30 30 68 67 00

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):
Nicht gefährlich

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):
Nicht gefährlich

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Piktogramm / Gefahrensymbol:
Keine

Signalwort / Gefahrenbezeichnung:
Entfällt

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung
Enthält: entfällt

Gefahrenhinweise:
Entfällt

Sicherheitshinweise:
Entfällt

Weitere Kennzeichnungselemente:
Entfällt

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

Erstellt am: 01.08.2017
Überarbeitet am: 15.03.2019
Gültig ab: 16.03.2019
Version: 04

Ersetzt Version: 03 vom 31.01.2018

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs
Stoffname: Natriumhypochlorit
Index-Nr.:
EG-Nr.: 231-668-3
CAS-Nr.: 7681-52-9

3.2. Gemische

Stoffname: Natriumhypochlorit
EG-Nr.: 231-668-3
CAS-Nr.: 7681-52-9
Index-Nr.:
Anteil: < 0,15 % 1,5 g/L

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:
Nicht toxisch

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Nicht gefährlich

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Bei Überempfindlichkeit kann es zu Reaktionen der Haut, der Augen oder der Atemwege kommen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen ggf. Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Bei Unverträglichkeit, betroffener Person Frischluft zuführen. Bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Unverträglichkeit, kontaminierte Haut mit reichlich Wasser spülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Unverträglichkeit, sofort mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Min. spülen. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Bei Unverträglichkeit, Ausspülen des Mundes. Wasser (200-300 ml) in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Erbrechen vermeiden. Keine Neutralisationsversuche. Bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Nicht bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)
Produkt nicht brennbar

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da Stoff nicht brennbar

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt ist biologisch abbaubar und hat eine limitierte Aktivitätsperiode, so dass keine Gefährdung für die Umwelt besteht.

Erstellt am: 01.08.2017

Überarbeitet am: 15.03.2019

Gültig ab: 16.03.2019

Version: 04

Ersetzt Version:

03 vom 31.01.2018

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit normalen Einwegtüchern aufnehmen.

Kleine Mengen (bis ca. 1 Liter) mit geeigneten Geräten aufnehmen und in die Kanalisation entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Keine

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Keine

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht und verschlossen an einem kühlen und trockenen Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Möglichst im verschlossenen Originalgebinde aufbewahren.

Lagerklasse: 12 nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Branchen und sektorspezifische Leitlinien:

Ungeöffnete Gebinde 18 Monate lagerfähig. Geöffnete Gebinde innerhalb von 9 Monaten verbrauchen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenem, zu überwachenden Grenzwerten.

8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Natriumhypochloritlösung; CAS-Nr.: 7681-52-9, kein AGW festgelegt

Spezifizierung:

Wert:

Spitzenbegrenzung:

Fruchtschädigend:

Überwachungsverfahren

8.1.2. DNEL- und PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

Stoffname:

CAS-Nr.:

Spezifizierung:

Wert:

8.1.3. Control Branding (z.B. ILO, EMKG)

Relevante Parameter / Eingruppierung:

Relevante Schutzleitfäden:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Erstellt am: 01.08.2017
Überarbeitet am: 15.03.2019
Gültig ab: 16.03.2019
Version: 04

Ersetzt Version: 03 vom 31.01.2018

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Es ist kein besonderer Schutz der Augen, der Haut oder Atemschutz notwendig.

Augen / Gesichtsschutz

Keine Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hautschutz

Keine Schutzmaßnahmen erforderlich.

Handschuhe

Bei Vollkontakt: Keine Schutzmaßnahmen erforderlich.

Handschuhmaterial:

Schichtstärke (mm):

Durchdringungszeit (min.):

Bei Spritzkontakt: Keine Schutzmaßnahmen erforderlich.

Handschuhmaterial:

Schichtstärke (mm):

Durchdringungszeit (min.):

Anderer Hautschutz

Entfällt

Atemschutz

Entfällt

Hitze- / Kälteschutz

Entfällt

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Entfällt

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

- Aggregatzustand:	flüssig
- Farbe:	farblos, transparent
Geruch:	schwach nach Chlor
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	7,2 +/- 0,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	0 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	80 – 100 °C
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit :	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	nicht anwendbar
Dichte:	ca. 1,006 – 1,008 g/cm ³ bei 20 °C
Löslichkeit(en):	komplett löslich
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
n-Octanol/Wasser:	
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt
explosive Eigenschaften:	nicht anwendbar
oxidierende Eigenschaften :	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Bei Kontakt mit unvergüteten Metallen besteht Korrosionsgefahr, da das Produkt Kochsalz (NaCl) enthält und leicht oxidierend wirkt.

Erstellt am: 01.08.2017
Überarbeitet am: 15.03.2019
Gültig ab: 16.03.2019
Version: 04

Ersetzt Version: 03 vom 31.01.2018

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Symptome bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperatur > 50 °C, direktes Sonnenlicht

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Kontakt mit Säuren können geringe Mengen an Chlor frei werden.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Produkt vor.

Akute Toxizität:
Nicht toxisch

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Nicht einstufigsrelevant. Daten verwandter Materialien zeigen, dass Hautirritationen bei Übersensitivität auftreten können.

Schwere Augenschädigung /-reizung:
Nicht einstufigsrelevant. Daten verwandter Materialien zeigen, dass Bindehautirritationen bei Übersensitivität auftreten können.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut:
Nicht einstufigsrelevant. Daten verwandter Materialien zeigen, dass Schleimhautirritationen bei Übersensitivität auftreten können.

Keimzell-Mutagenität:
Nicht toxisch, nicht Mutagen

Karzinogenität:
Nicht toxisch, nicht Karzinogen

Reproduktionstoxizität:
Nicht getestet

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Nicht getestet

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Nicht getestet

Aspirationsgefahr:
Nicht getestet

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

Akute Toxizität
Nicht getestet
Reizung
Nicht getestet
Ätzwirkung
Nicht getestet
Sensibilisierung
Nicht getestet
Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Erstellt am: 01.08.2017
Überarbeitet am: 15.03.2019
Gültig ab: 16.03.2019
Version: 04

Ersetzt Version: 03 vom 31.01.2018

Nicht getestet
Karzinogenität
Nicht getestet
Mutagenität
Nicht getestet
Reproduktionstoxizität
Nicht getestet

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege
auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. **Toxizität**

Zerstört Bakterien, Viren, Keime, Pilze, Sporen, Algen

12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit**

Biologisch komplett abbaubar, Reduktion zu Kochsalz in Wasser

12.3. **Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

12.4. **Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

12.5. **Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Daten verfügbar

12.6. **Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. **Verfahren der Abfallbehandlung:**

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Es gibt keine speziellen Hinweise oder Vorschriften

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine

14. Angaben zum Transport

14.1. **UN-Nummer**

Entfällt

14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR / RID
Kein Gefahrgut

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR
Kein Gefahrgut

14.3. **Transportgefahrenklassen**

Entfällt

14.4. **Verpackungsgruppe**

Entfällt

14.5. **Umweltgefahren**

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: ja / nein

14.6. **Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender**

Keine

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 01.08.2017
Überarbeitet am: 15.03.2019
Gültig ab: 16.03.2019
Version: 04

Ersetzt Version: 03 vom 31.01.2018

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : keine
Schiffstyp (1, 2 oder 3) : keine

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften z.B.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):
Entfällt

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):
Entfällt

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
Entfällt

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):
Entfällt

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:
Entfällt

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse
1 – im Allgemeinen nicht wassergefährdend

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)
Entfällt

Störfallverordnung (12. BImSchV)
Entfällt

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)
Entfällt, unterliegt nicht der TA-Luft

Weitere relevante Vorschriften

Keine

15.1. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen

16. Sonstige Angaben

16.1. Änderungen gegenüber der letzten Version

Keine

16.2. Abkürzungen

Siehe Legende

16.3. Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 474/2014.
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

16.4. Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

16.5. Wortlaut der H- und EUH-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und / oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: nicht gefährlich

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 01.08.2017
Überarbeitet am: 15.03.2019
Gültig ab: 16.03.2019
Version: 04

Ersetzt Version: 03 vom 31.01.2018

16.6. Schulungen für Arbeitnehmer

Keine Daten verfügbar

16.7. CLP-Kennzeichnung von Gemischen (bis 2015 als freiwillige Information zusätzlich zum Etikett nach Richtlinie 1999/45/EG)

Entfällt

16.8. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkt für den Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.7 Weitere Informationen

Disclaimer

TW-DES GmbH
Thomas Neukirch (Geschäftsführer)
Anwänden 9
D – 82067 Ebenhausen
Telefon: +49 (0)8178 86 88 980
E-Mail: info@tw-des.de

Legende

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BimSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS Chemical Abstracts Service
DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC Effektive Konzentration
EG Europäische Gemeinschaft
EN Europäische Norm
IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO Norm der International Standards Organization
IUCLID International Uniform Chemical Information Database
LC Letale Konzentration
LD Letale Dosis
log K_{ow} Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN United Nations (Vereinte Nationen)
VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK Wassergefährdungsklasse